

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets

für Schülerinnen und Schüler

Stand: März 2013

Unsere Computerausstattung und Netzinfrastruktur hat sehr viel Geld gekostet. Alle Schülerinnen und Schüler wollen damit arbeiten, ohne an ein mutwillig oder aus Nachlässigkeit zerstörtes Gerät zu geraten. Die Ausstattung ist deshalb von jedem sachgerecht und sorgsam zu behandeln.

Die EDV-Einrichtungen der Schule und der schulische Internetzugang können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts sowie der schulischen Arbeit außerhalb der regulären Unterrichtszeiten.

1. Schutz der Geräte, Verhalten an Computern

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Aufsichtsperson zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind dieser sofort zu melden und der Systembetreuung vorzugsweise über das schuleigene Ticketsystem mitzuteilen. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Das Vertauschen von Peripheriegeräten (z.B. Maus, Tastatur) ist zu unterlassen. Ebenso ist ein Verstellen der Monitorposition etwa durch Drehen oder Verschieben nicht gestattet. Jeder Nutzer hat den PC-Arbeitsplatz in einem sauberen und geordneten Zustand zu verlassen. Tische und Stühle sind entsprechend auszurichten. Die Tastaturen und Mäuse sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist grundsätzlich das Essen und Trinken an den Computern nicht gestattet.

2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration von Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind nicht gestattet. Ausnahmen hiervon dürfen lediglich nach Anweisung einer Lehrkraft in Absprache mit dem Systembetreuer zur Erfüllung unterrichtlicher Zwecke gemacht werden. Externe Speichermedien (z.B. USB-Sticks, portable Festplatten) dürfen während des Unterrichts nur nach Absprache mit einer Aufsichtsperson verwendet werden.

Die Konfiguration des Netzwerkes lässt zudem Veränderungen an den PC's nur für eine bestimmte Zeitdauer zu. Von Zeit zu Zeit wird der Ursprungszustand des Rechners wieder hergestellt. Sämtliche auf den lokalen Festplatten gespeicherten Daten werden somit gelöscht. Daher muss die Speicherung persönlicher Daten unbedingt in den Home- oder Tauschverzeichnissen erfolgen.

Die Verwendung der Netzinfrastruktur zum Betrieb eigener (evtl. auch portabler) Server ist nicht zulässig. Dazu gehören insbesondere auch LAN-Spiele.

3. Zugangsdaten

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung (Login) und bekommen ein Passwort zugewiesen. Das Passwort kann jederzeit vom Benutzer selbst über die Schulkonsole (Zugriff über einen Browser) verändert werden. Dabei ist auf ausreichende Passwortsicherheit zu achten. Ein gutes Passwort enthält Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und internationale Sonderzeichen. Es ist in keinem Wörterbuch zu finden und es lässt sich daraus auch keinerlei Beziehung zum Benutzer ableiten.

Alle Passwörter sind, ähnlich wie PINs von EC- und Kreditkarten absolut vertraulich zu behandeln und dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden. Auf ein Mitführen des Passworts in Papierform sollte verzichtet werden. Für alle unter der persönlichen Nutzerkennung erfolgten Handlungen ist der Account-Inhaber verantwortlich. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Nutzer vom Rechner abmelden. Andernfalls könnte ein nachfolgender Schüler unter der fremden Benutzerkennung weiterarbeiten. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf von diesem nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Sollte ein Benutzer sein Passwort vergessen haben, kann ihm durch jeden Lehrer ein neues Passwort zugewiesen werden.

4. Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur, der schulische Internet-Zugang, sowie die schulischen Emailadressen stehen grundsätzlich nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Als schulisch ist eine elektronische Informationsverarbeitung anzusehen, die unter Berücksichtigung ihres Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Informationen aus dem Internet werden zwar durch die Schule gefiltert, eine lückenlose Sperrung fragwürdiger Seiten ist aber aus technischen Gründen nicht möglich. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden. Strengstens untersagt ist insbesondere die Nutzung von Online-Tauschbörsen und Online-Spielen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische und politisch extreme Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch versehentlich aufgerufen, sind diese wieder zu schließen und dies der Aufsichtsperson mitzuteilen. Eine Ausnahme ist die gezielte Recherche für Unterrichtszwecke unter Anleitung eines Lehrers.

Der zur Verfügung stehende persönliche Datenplatz im Homeverzeichnis des jeweiligen Benutzers ist begrenzt. Daher ist das abzuspeichernde Datenvolumen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, kann beim Systembetreuer ein Sonderdatenplatz beantragt werden.

Außerhalb des regulären Unterrichts wird der Zugang zu den Computern durch die Schulleitung geregelt.

5. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

6. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule protokolliert und filtert in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr, insbesondere auch die Internetnutzung. Es ist daher nachvollziehbar, welcher Schüler zu welchem Zeitpunkt auf welche Internetseite zugegriffen hat. Die Protokolldateien der Internetnutzung sind vom Systembetreuer einsehbar. Diese werden in Fällen des Verdachts und Missbrauchs, sowie zum Zwecke verdachtsunabhängiger Stichproben eingesehen. Protokolldateien werden spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern.

Die Homeverzeichnisse von Schülerinnen und Schüler können jederzeit von einer Lehrkraft eingesehen werden. Persönliche Daten von Schülern ohne schulischen Bezug können ohne Vorwarnung gelöscht werden.

Die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind, wie der Einsatz von sog. „Spyware“ (z.B. Sniffen) oder Schadsoftware (z.B. Viren, Würmer), strengstens untersagt.

7. Drucken

Beim Umgang mit Druckern ist auf Einsparung von Kosten zu achten. Auf Probedrucke kann meist verzichtet werden. Hierfür kann beispielsweise auch der (papierlose) PDF-Drucker verwendet werden. Die Drucker sind nur nach Genehmigung durch eine Aufsichtsperson zu benutzen. Dabei sind vor dem Absenden eines Druckauftrags die zugehörigen Druckeinstellungen gründlich zu überprüfen.

8. Verwendung von Fremdgeräten

Ein Anschluss von Fremdgeräten (z.B. persönliche Notebooks, Tablets) an fest installierten Anlagen der Schule (z.B. Beamer in Computerräumen, interaktive Whiteboards), der einen Umbau erforderlich macht, darf nur mit Zustimmung des Systembetreuers erfolgen. Die Verbindung mit dem schulischen Netzwerk darf mit solchen Geräten nur per Schüler-WLAN oder per Netzkabel an den mit einem blauen Punkt speziell gekennzeichneten Netzwerkdosen hergestellt werden. Um das schulische Netzwerk mit privaten Geräten nutzen zu können, bedarf es der Authentifizierung mit den persönlichen Benutzerdaten und einer Einwahlgenehmigung, die beim Systembetreuer einzuholen ist. Mit der Einwahl stimmt der Benutzer speziellen Nutzungsbedingungen zu, die beim Einwahlvorgang einzusehen sind.